Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Im Namen und im Auftrag
der Ortsgemeinde -

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land
Postfach 1953, 66469 Zweibrücken

Piratenpartei Rheinland-Pfalz
Herr Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg

Dienstgebäude:
Landauer Straße 18 – 20
66482 Zweibrücken

Abt.: Ordnung und Soziales
Sachbearbeiter: Herr Arnold
Durchwahl:06332/8062207
Vermittlung: 06332/8062-0
Telefax: 06332/8062999
E-mail: b.arnold@vgzwland.de

Ihr Schreiben vom	Ihr(e) Zeichen	Unser Zeichen	Datum
		II/161-05	28. Juni 2013

Bundestagswahl 2013
Aufstellung von Plakattafeln in der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Sehr geehrter Herr Hucke,

anlässlich der oben genannten Wahlen wird Ihnen gestattet, für den Zeitraum vom 05.08.2013 bis 29.09.2013 aufzustellen.

Es sind folgende Bedingungen und Auflagen zu beachten:

1. Die Aufstellung hat so zu erfolgen, dass die Verkehrsteilnehmer in keiner den Verkehr gefährdeten oder erschwerenden Weise abgelenkt oder belästigt werden. Die Plakattafeln dürfen nicht sichtbehindernd aufgestellt werden. **Die Anbringung von Plakattafeln an Straßenlaternen ist nur mit so genannten „Kabelbindern" aus Plastik gestattet. In der Ortsgemeinde Contwig ist das Plakatieren an Straßenlaternen nicht zulässig.**

2. Die Plakattafeln müssen so gestaltet sein, dass sie mit Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, nicht verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können.

3. Die Aufstellung in Verbindung mit Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen ist nicht zulässig.

4. Nach Ablauf des 29.092013 sind die Plakattafeln unverzüglich zu entfernen.

Dienstzeiten:		Bankverbindungen:	Kto.Nr.	Bankleitzahl
Montag bis	8.30 – 12.00 Uhr	Sparkasse Südwestpfalz	75000364	542 500 10
Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr	VR Bank Südwestpfalz	0006400442	542 617 00
Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr	Postbank Ludwigshafen	141 26-672	545 100 67
Freitag	8.30 – 12.30 Uhr			